

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 23. Mai 2012

Gemeinsame Begründung der Geschäfte GR-Nrn. 2012/158, 2012/159 und 2012/160.

2687. 2012/158

(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)

Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05035) vom 5. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 7. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekursschrift vom 2. April 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05035) vom 5. April 2012
- Beschluss des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 19. April 2012 betreffend Fristerstreckung bis 4. Juni 2012

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften 2012/158 bis 2012/160 (Protokoll-Nrn. 2687 bis 2689).

Joe A. Manser (SP): *Gegen den Beschluss sind drei Rekurse beim Baurekursgericht eingegangen. Die Frist wurde bis zum 4. Juni 2012 verlängert. Die Mehrheit beantragt wie üblich, auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten und diese dem Stadtrat fristgerecht zu übergeben. Dies betrifft alle drei Geschäfte.*

2 / 5

Mauro Tuena (SVP): *Die Debatte kippte damals in der letzten Sekunde. Ich hatte davor gewarnt, die Baulinie zu versetzen. Es war klar, dass von privaten Grundeigentümern, die auf diesem Abschnitt ganz massiv betroffen sind, sicher Rekurse kommen. Aber man wollte der Verschiebung ja zustimmen. In diesem Sinne beantragen wir dem Rat, dass er die Vernehmlassung ans Baurekursgericht selber macht.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend:	2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 5

2688. 2012/159
(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)
Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Re-
kurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlass-
ung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05036) vom 5. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 7. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 2. April 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05036) vom 5. April 2012
- Beschluss des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 19. April 2012 betreffend Fristerstreckung bis 4. Juni 2012

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/158, Beschluss-Nr. 2687/2012.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend:	2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

4 / 5

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

2689. 2012/160
(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)
Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2012, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11. Januar 2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2012.05037) vom 5. April 2012 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich für den Rekursgegner (Gemeinderat von Zürich) eine Frist bis zum 7. Mai 2012, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 2. April 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05037) vom 5. April 2012
- Beschluss des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 19. April 2012 betreffend Fristerstreckung bis 4. Juni 2012

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2012/158, Beschluss-Nr. 2687/2012.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

5 / 5

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit: Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent
Abwesend: 2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Gian von Planta (GLP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

Markus Knauss (Grüne) nimmt Stellung zur irrtümlichen Stimmabgabe von Gabriele Kisker (Grüne) beim vorhergehenden Geschäft 2012/160 (Beschluss-Nr. 2289): *Gabriele Kisker (Grüne) hat zwar angekündigt, dass sie im Ausstand ist, aber sie hat trotzdem abgestimmt. Ich bitte um Wiederholung der Abstimmung oder um Kenntnisnahme.*

Der Rat nimmt davon Kenntnis.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat